

verkürzter

Bericht

über die

Jahresabschlussprüfung 2010

der

Ostfriesland Tourismus GmbH, Leer

Ostfriesland Tourismus GmbH

26789 Leer

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009	Stand 31.12.2010	Stand 31.12.2009
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Aktiiva				
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	6.843,00	4	42.000,00	42
2. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.878,47	0	950.000,00	500
			450.835,60	21
			364.162,47	430
IV. Jahresfehlbetrag			177.001,93	91
II. <u>Sachanlagen</u>			18.780,00	22
1. Betriebs u. Geschäftsausstattung	5.443,00	5		
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	5.000,00	5		
20.164,47	14			
B. <u>Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Vorräte</u>	6.855,70	0	59,70	1
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			80.071,75	109
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.558,57	51		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vf: TEUR 0)				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	130.906,07	31	2.115,80	1
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vf: TEUR 0)				
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	118.451,97	134	40.028,00	6
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>				
	10.120,40	0		
	318.057,18	230	318.057,18	230

Ostfriesland Tourismus GmbH26789 LeerGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010

		<u>2010</u>	<u>Vorjahr</u>
		<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse		223.057,02	117
Sonstige betriebliche Erträge		<u>288.180,66</u>	<u>92</u>
		511.237,68	209
Materialaufwand		<u>80.443,20</u>	<u>25</u>
		430.794,48	184
	<u>EUR</u>		
Personalaufwand	248.350,72		148
Abschreibungen	8.938,78		15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>539.184,62</u>	<u>796.474,12</u>	<u>453</u>
		./.	./.
		365.679,64	432
	<u>EUR</u>		
Zinsen und ähnliche Erträge	1.523,00		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>5,83</u>	<u>1.517,17</u>	<u>2</u>
Jahresfehlbetrag 2010		./.	./.
		<u>364.162,47</u>	<u>430</u>

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 (Anlagen 1 bis 3) der Ostfriesland Tourismus GmbH, Leer, unter dem Datum vom 13. September 2011 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Ostfriesland Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 14 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß Gesellschaftsvertrag nach § 317 HGB und § 65 NLO i.V.m. § 123 NGO und § 25 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde beurteilt anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener, nicht vorhersehbarer Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

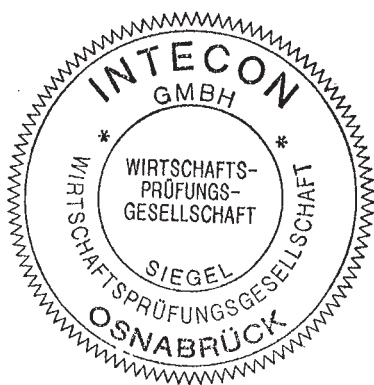
Der Jahresabschluss und die Buchführung der Ostfriesland Tourismus GmbH entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Für eine eventuelle Auswertung dieses Prüfungsberichtes durch Dritte verweisen wir auf die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen - insbesondere Tz. 1 Abs. 2.

Osnabrück, den 13. September 2011



INTECON

GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andrews)

Wirtschaftsprüfer

(Börner)

Wirtschaftsprüfer